

Zwangssterilisationen und Krankentötungen von Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Landsberg am Lech

Teil 6

Forced sterilisation and killing of sick inhabitants of the district
Landsberg am Lech

Masterarbeit zur Erlangung des Grades
Master of Mental Health (MMH)

Verfasserin: Isolde Wolf
Dipl. Sozialpädagogin (FH)

Inhalt - Teil 6

5.3 Ausgewählte Täter

5.3.1 Valentin Faltlhauser

5.3.2 Pauline Kneissler

5.3.3 Dr. Pfannmüller

5.4 Ostarbeitersammelstelle Kaufbeuren

5.5 Verlegungen in Konzentrationslager

**6. Möglicher Wissensstand der Landsberger Bevölkerung bezüglich
der Krankenmorde**

7. Zusammenfassung

5.3 Ausgewählte Täter

5.3.1 Valentin Faltlhauser

Valentin Faltlhauser wuchs in Niederbayern auf. Nachdem er zunächst begonnen hatte, Jura zu studieren, wechselte er zur Medizin. Während des Studiums wechselte er von München nach Erlangen. Er erlebte den 1. Weltkrieg als Regimentsarzt mit. Als junger Arzt lernte er in Erlangen moderne Ansätze wie die offene Fürsorge und umfassende Arbeitstherapie kennen. Als er 1929 die Leitung der Heil- und Pflegeanstalt Kaufbeuren-Irsee übernahm, setzte er die neuen Ideen um: *„Faltlhauser war also sehr bemüht, in der Kaufbeurer Anstalt eine moderne und möglichst effektive Therapie zu betreiben. Dieses Bemühen wurde auch in der Fachwelt respektiert, ...“* (Pötzl 1995, S. 172). Doch Faltlhauser war als Haushaltsverantwortlicher *„direkt mit den Sparbestrebungen der zahlungsunfähigen bzw. im Verlauf zunehmend zahlungsunwilligen öffentlichen Kassen konfrontiert“*. (Pötzl 1995, S. 188) Von der Eugenetik war er überzeugt. Er leistete als Gauredner Überzeugungsarbeit, war gutachterlich tätig und war beisitzender Arzt am Erbgesundheitsgericht Kempten.

Für die T4-Aktion war er Gutachter. Zu den Verlegungen sagte er aus: *„Ich habe, auch nachdem ich den Zweck der Verlegungstransporte kannte, nicht dagegen Stellung genommen und zwar aus folgenden Gründen: Ich war, wie bereits erwähnt, innerlich Anhänger der Euthanasie...“* Als zweiten Grund gab er an, dass er im Falle einer Weigerung durch einen willigen Anstaltsleiter ersetzt worden wäre. (Staatsarchiv Augsburg Aussage Faltlhauser vom 21.4.1948 AZ: 2WS 2p/48) In der Kaufbeurer Zeitung vom 17. Dezember 1940 wird er folgendermaßen zitiert: *„Hier leben Wesen, die eines Gesetzes harren, das die Menschen von ihnen befreit. Sie leben ja schon nicht mehr, nur das Fleisch und Blut bewegt sich von ihnen – wertlos für sie selbst und die Menschheit.“* (Kaufbeurer Zeitung vom 17.12.1940, zitiert in Heuvelmann 2013, S. 131)

Bei der Hungerkost war Dr. Faltlhauser Vorreiter. Bereits im August 1942 führte er sie in Irsee, im Oktober 1942 in Kaufbeuren ein. Im November 1942 machte er sie auf einer Konferenz von Anstaltsleitern bekannt, zeigte Musterkostzettel mit Speisen, die ohne Fett,

Mehl und Zucker zubereitet werden sollen. Zwei Monate später führte auch Dr. Pfannmüller in Eglfing-Haar die Hungerkost ein. (vgl. Pötzl 1995, S. 236, 237)

Dr. Faltlhauser war auch für die Tötung von Patienten in Kaufbeuren-Irsee verantwortlich. Teilweise stimmte er sich mit der Euthanasie-Zentrale ab, wobei teilweise auf die Meldebögen der Patienten, die durch den Stopp der T4-Aktion nicht mehr in Tötungsanstalten getötet wurden, zurückgegriffen wurde. Faltlhauser sagte aber auch aus, bereits 1941 eine mündliche Tötungsermächtigung von den T4-Funktionären Brack, Brandenburg und Nizsche erhalten zu haben, auf die er aber nur ausnahmsweise zurückgegriffen habe. (vgl. Pötzl 1995, S. 241) Die Tötungen führte Dr. Faltlhauser nur selten selbst durch. Er delegierte diese Aufgabe an Dr. Gärtner und im Wesentlichen an den Pfleger Heichele, Schwester Pauline Kneissler – die er eigens aus Berlin für diesen Zweck angefordert hatte – und Olga Rittler.

Faltlhauser vernichtete vor dem Einzug der Amerikaner *„sämtliche Akten, Pläne und sonstige wichtige Dinge und Aufzeichnungen“* (Aufzeichnung Sr. Encratis, zitiert in Heuvelmann 2013, S. 56) Laut Chronik der Irseer Schwestern wurden Dr. Faltlhauser und Inspektor Frick bald nach dem Einzug der Amerikaner in Kaufbeuren verhört und *„mußten dann die Straßen der Stadt kehren u. noch städtische Gebäude reinigen. Durften doch dazwischen immer wieder ihr Amt ausüben“*. (Chronik der Irseer Schwestern, zitiert in Heuvelmann 2013, S. 85) Dr. Faltlhauser wurde im Juni 1945 verhaftet und im März 1948 wegen Haftunfähigkeit aus der Haft entlassen. Im Juli 1949 fand die Hauptverhandlung vor dem Schwurgericht Augsburg statt, wo er wegen Anstiftung zur Beihilfe zum Totschlag in mindestens 300 Fällen zu drei Jahren Gefängnis verurteilt wurde. Das Gericht billigte ihm zu, dass er aus *„wenn auch in die Irre gehenden Erwägungen ethischer Natur handelte, und dass das Mitleid, eine der edelsten Beweggründe menschlichen Handelns, für ihn massgebend war.“*. (Urteil Schwurgericht Augsburg zitiert in de Mildt 2009, S. 663) Für die Einführung der E-Kost wurde er nicht belangt. Der Haftantritt musste wegen Haftunfähigkeit immer wieder verschoben werden und Faltlhauser wurde im Dezember 1954 vom Bayerischen Justizministerium begnadigt. Selbst diese milde Strafe war nicht selbstverständlich. Von 44 T4-Gutachtern wurde nur gegen 21 ein Verfahren eröffnet. Neun (20%) wurden verurteilt, drei wurden hingerichtet. Zwei wurden begnadigt, drei wurden freigesprochen bzw. das Verfahren eingestellt. Über fünf Täter ist nichts bekannt. Auffällig hoch ist die Zahl der

Gutachter, die sich suizidiert haben: Acht Personen – Ingo Harms geht sogar von einer Suizidquote bis zu 29% aus. (Ingo Harms in Rotzoll Hrsg. 2000, S. 271)

Das Polizeipräsidium München teilte im Mai 1957 mit, dass Dr. Valentin Faltlhauser mit seiner Frau im Johannespensionat in einem großen Zimmer lebte. *„Das Ehepaar Faltlhauser soll sehr zurückgezogen leben und nicht nur bei dem Personal, sondern auch bei den übrigen Gästen sehr beliebt sein. Der Verurteilte ist schwerhörig und geht allein nicht auf die Straße. Auf Besuch kommen nur die nächsten Angehörigen.“* (Staatsarchiv Augsburg MFR 183/4) Faltlhauser verstarb am 8. Januar 1961 im Alter von 84 Jahren. (vgl. Pötzl 1995, S. 271)

5.3.2 Pauline Kneissler

Pauline Kneissler wurde in der Ukraine geboren. Als 18-jährige musste sie mit ihrer Familie von dort fliehen. Sie schloss schließlich eine Berufsausbildung zur Krankenschwester ab und arbeitete nach verschiedenen Privatpflegen in der Psychiatrischen Pflege in Berlin Buch. Von dort aus wurde sie im Dezember 1940 von der Gemeinnützigen Stiftung für Anstaltspflege, welche die Tötungen im Rahmen der T4-Aktion organisierte, dienstverpflichtet. Sie war zur Transportbegleitung bei den Deportationen nach Grafeneck eingesetzt. (Lfd.Nr.7: LG Frankfurt/M. 28.1.1948 PKs 1/47 – zitiert in De Mildt 2009, S. 279) Pater Carl aus Kaufbeuren-Irsee sagte später aus, er habe sie damals bei der Abholung von Patienten gesehen und später wiedererkannt. (Aussage Wolff Heinrich, gen. Pater Carl am 20.05.1948 in Irsee / Prozeß Faltlhauser Kempten) Kneissler half auch mit, Patienten in Grafeneck zu entkleiden und assistierte bei der Untersuchung, die hauptsächlich dazu diente, eine plausible Todesursache zu finden. Nach Einstellung des Tötungsbetriebs in Grafeneck verrichtete sie diese Arbeit in der Tötungsanstalt Hadamar. Als auch dort die Vergasungen eingestellt wurden, wurde sie Anfang 1942 in einen Osteinsatz im Rahmen der Organisation Todt geschickt, dessen angeblich humanitärer Zeck hinterfragt werden muss, hier aber nicht näher ausgeführt werden kann. Nach kurzen Zwischenbeschäftigungen kam sie zurück nach Hadamar und tötete dort auf ärztliche Anordnung Patienten durch überdosierte Tabletten und Spritzen. Ihre Aussage, es wären über 100 Personen gewesen, zog sie vor Gericht zurück und korrigierte die Zahl nach unten. Nach längerer Krankheit wurde sie nach Anforderung durch Dr. Faltlhauser von der T4-Zentrale nach Kaufbeuren-Irsee abgeordnet. Nach kurzer Zeit im

Haupthaus der Anstalt bekam sie die Stationsleitung im sogenannten Landhaus in Irsee. Die bisher dort tätigen Klosterschwestern wurden durch weltliche Schwestern ersetzt. Kneissler tötete über 250 überwiegend weibliche Patientinnen durch Medikamentenüberdosierung auf Anweisung von Dr. Faltlhauser.

Pauline Kneissler wurde im Januar 1948 vom Schwurgericht Frankfurt wegen Beihilfe zum Mord zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt. (Lfd.Nr.7: LG Frankfurt/M. 28.1.1948 PKs 1/47 – zitiert in De Mildt 2009, S. 279) Das OLG Frankfurt bestätigte das Strafmaß. Zu diesem Zeitpunkt war das Gericht von einer deutlich geringeren Opferzahl ausgegangen. Wegen Strafverbrauch gab es aber kein erneutes Verfahren. Pauline Kneissler, die in der Haft über diverse körperliche Beschwerden geklagt hatte, wurde bereits Ende 1949 aus der Haft entlassen und war 1950 bereits wieder in ihrem Beruf tätig. Bei ihren Kaufbeurer Kollegen Minna Wörle, Paul Heichele und Olga Rittler, die vom Schwurgericht Augsburg verurteilt wurden, wurde der Verzicht auf ein Berufsverbot explizit begründet: Es zeigte sich *„überzeugt, dass die heutige Einstellung der Allgemeinheit zur Frage der Euthanasie eine Wiederholung derartiger Vorgänge nicht besorgen lässt, und die Angeklagten selbst durch das gegen sie geführte Strafverfahren in ihrem Gewissen so geschärft wurden, dass sie zur Tötung von Kranken ihre Hand nicht mehr bieten werden.“* (Urteil Schwurgericht Augsburg zitiert in de Mildt 2009, S. 665) So konnte auch die Mitangeklagte Olga Rittler, der andauernde Haftunfähigkeit attestiert worden war, wieder in ihrem Beruf als Krankenschwester arbeiten. (Staatsarchiv Augsburg MFR 183 / 4)

In den Briefen, die Pauline Kneissler aus dem Gefängnis geschrieben hatte, stellte sie sich selbst als Opfer dar. (Kneissler an die Staatsanwaltschaft Frankfurt H.HSA.Wiesbaden Abt 461 Nr 32061 45 S.2069) In einer Vernehmung im Jahr 1962 äußerte Kneissler weder Reue noch Empathie mit ihren Opfern. (Bundesarchiv Außenstelle Ludwigsburg B 162 / 4339) Ab 1971 verlor sich ihre Spur.

5.3.3 Dr. Pfanmüller

Dr. Pfanmüller wurde 1886 in München geboren und studierte dort Medizin – u.a. auch bei Emil Kraepelin. Über die Zwischenstationen Weilmünster und Ansbach kam er an die Heil- und Pflegeanstalt Kaufbeuren. Nach kurzer Zeit übernahm er die Leitung der Offenen Fürsorge und stieg zum stellvertretenden Direktor unter Dr. Faltlhauser auf. Er betreute ehrenamtlich auch das Alkoholikerheim Meitingen und wurde Leiter der gesamten schwäbischen Trinkerfürsorge. Es kam die Leitung der Beratungsstelle für Nerven- und Gemütskranke in Augsburg dazu. Aus dieser Funktion konnte in den Akten des EGG Augsburg noch Schriftverkehr von ihm gefunden werden. Von September 1936 bis Februar 1938 lebte er in Augsburg. Im Mai 1936 verließ er Kaufbeuren und wurde Leiter des Erb- und Rasseamtes im Gesundheitsamt Augsburg-Stadt. Anfang Februar wurde er schließlich Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Eglfing-Haar. (vgl. Pötzl 1995, S. 157 ff) Er wohnte von Februar 1938 bis Mai 1945 auf dem Anstaltsgelände. Pfanmüller war ein glühender Verfechter der Rassenhygiene. Er trat im Juni 1933 in die NSDAP ein.

Er engagierte sich sehr in der Öffentlichkeitsarbeit, hielt unzählige Vorträge und führte Besuchergruppen durch die Anstalt, um die Öffentlichkeit von der Notwendigkeit der rassenhygienischen Maßnahmen zu überzeugen. *„Außerdem organisierte er mit harter Hand den Ablauf der zahllosen Verlegungen von Eglfing-Haar in die Tötungsanstalten und dann (zur Wiederauffüllung“ der Anstalt) nach Eglfing-Haar hin.“* (Aas in Kepplinger 2013, S. 287) Aus Haar waren 2.025 Patienten in Tötungsanstalten verlegt worden. (Aas in Kepplinger 2013, S. 289) Pfanmüller war Befürworter der Hungerkost und damit für den Tod weiterer unzähliger Patienten verantwortlich sowie für den Tod von 332 Kindern in der Kinderfachabteilung.

„Tatsache ist, dass man in Eglfing-Haar und Kaufbeuren mehrere Hundert Patienten systematisch verhungern ließ. Pfanmüller richtete gar eigene Abteilungen („Hungerhäuser“) ein, für jene Patienten, die durch Nahrungsentzug sterben sollten.“ (Krischer 2006, S.183) Nach dem Krieg wurde Pfanmüller inhaftiert. Er gab an *„Ich erkrankte bald nach meiner Inhaftnahme an einer schweren Haftpsychose, die mit hochgradiger Verwirrung, Wahnideen, Sinnestäuschungen, Gemütsveränderungen,*

Suicidversuchen und Gedächtnisstörungen einherging und längere Irrenanstaltsbehandlung notwendig machte“. (Staatsarchiv München SPKA Karton 1312) Pfanmüller wurde schließlich dauernde Haftunfähigkeit bescheinigt. Das Gesundheitsamt Sonthofen attestierte ihm ein überaus schweres seelisches *„Trauma, das eine aussergewöhnlich erschwerte Haft verursacht hat*“. Staatsarchiv München, SPKA Karton 1312)

5.4 Ostarbeitersammelstelle Kaufbeuren

Im Jahr 1944 regelte der Reichsminister des Innern „die Problematik der zunehmenden Zahl von Aufnahmen von Zwangsarbeitern in psychiatrische Kliniken“. (vgl. Siemen 1999, S. 298) Für psychisch erkrankte Ostarbeiter aus Landsberg war die Heil- und Pflegeanstalt Kaufbeuren-Irsee zuständig. „Die Einweisung in eine solche Sammelanstalt wurde von den Arbeitsämtern organisiert“

„Wenn es auf Grund des Kriegsverlaufs keine entsprechenden Transportmöglichkeiten mehr gab, wurden die Ostarbeiterinnen schon in den Sammelstellen getötet; auch Transporte in die Tötungsanstalt Hartheim sind nachgewiesen.“ (Kepplinger / Reese in Kepplinger 2013, S. 445) Von den osteuropäischen Patienten starben in Kaufbeuren 25%. Die Euthanasieschwester Pauline Kneissler räumte ein, selbst zwölf Russinnen und Polinnen getötet zu haben. (vgl. Siemen 1999, S. 298 / 299)

Sämtliche Ostarbeiterakten im Archiv des Bezirkskrankenhauses Kaufbeuren wurden auf Personen mit dem letzten Aufenthalt im Landkreis Landsberg durchsucht. Es gab nur eine Patientin, die noch während des NS-Regimes in Kaufbeuren eingeliefert wurde. Paraska F. wurde nach einem Unterbringungsbeschluss durch den Landrat Wohlgeschaffen vom 11. April 1945 in Kaufbeuren eingewiesen, da sie – so Dr. Gloël – geisteskrank sei und die öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährde. Sie sei auch dauerhaft nicht einsatzfähig. Sie lebte als Zwangsarbeiterin in der Bayerischen Pflugfabrik Landsberg. Die Arbeits- und Lebensbedingungen dort sollen inhuman gewesen sein. Frau F. überlebte den Krieg in der Klinik und wurde im Juli 1945 in ihre Heimat entlassen. (Akte 15479 Kaufbeuren) Es sind noch weitere Akten von Ostarbeitern vorhanden, die aus dem Landkreis Landsberg nach

Kaufbeuren gebracht wurden bzw. sich zuletzt in DP-Camps im Landkreis Landsberg aufgehalten hatten. Diese Aufnahmen fanden aber erst nach Kriegsende statt.

5.5 Verlegungen in Konzentrationslager

Anhand der Abgangsbücher von Kaufbeuren-Irsee konnten auch Verlegungen von der Klinik in das Konzentrationslager Dachau belegt werden. Der Reichsminister der Justiz hatte am 10. März 1943 an die Generalstaatsanwälte ein vertrauliches Rundschreiben geschickt: *„Von psychiatrischer Seite ist in zunehmendem Maße darüber Klage geführt worden, daß auf Grund von § 42 b StGB in zahlreichen Fällen in die Heil- und Pflegeanstalten Personen gelangen, die einer irrenärztlichen Anstaltsbehandlung nicht bedürfen und vielmehr Eigenart und betrieb der Heil- und Pflegeanstalten gefährden. Dazu kommt, daß in den Heil- und Pflegeanstalten die Arbeitskraft solcher Untergebrachten nicht so ausgenutzt werden kann, wie es vor allem die gegenwärtigen Verhältnisse fordern.“* *„...habe ich mich entschlossen, Untergebrachte, die von Psychiatern, die im Auftrag der Gesundheitsabteilung des Reichsinnenministeriums tätig geworden sind, als einer irrenärztlichen Anstaltsbehandlung nicht mehr bedürftig und zugleich arbeitsfähig bezeichnet worden sind, der Polizei zur Unterbringung in einem polizeilichen Arbeits- und Erziehungslager zur Verfügung zu stellen.“* (Institut für Zeitgeschichte MA 193/2 Meldungen aus dem Deutschen Reich 3668487)

Direktor Dr. Faltlhauser nutze eine mögliche Verlegung in ein Konzentrationslager auch als Druckmittel, um Patienten zur Abstinenz anzuhalten: *„Die Direktion läßt nunmehr jeden Trinker bei der Entlassung aus der Anstalt einen Revers unterschreiben, daß sie seine Unterbringung in das Konzentrationslager Dachau beantragen wird falls er rückfällig werden sollte.“* (Jahresbericht Kaufbeuren 1934, S.22 zitiert in Pötzl 1995, S. 184)

Zwei Bürger aus dem Landkreis Landsberg wurden von der Heil- und Pflegeanstalt Kaufbeuren-Irsee in das Konzentrationslager Dachau verlegt:

Der Knecht Simon D, geboren 1905, aus dem Landkreis Landsberg war bereits wegen erblicher Fallsucht sterilisiert, als er 1940 vom Gefängnis Augsburg – wo er eine Strafe wegen Unzucht mit Kindern verbüßte – nach Kaufbeuren verlegt wurde. Bald danach

attestiert ihm Dr. Faltlhauser, dass er die Wehrfähigkeit nie erlangen werde. 1941 entwich er aus der Anstalt, wurde aber bald wieder aufgegriffen. Die Eintragungen in der Krankenakte belegen, dass er kein beliebter Patient war: „29.3.1943 „*Schlechter Arbeiter im Holzhof, drückt sich vor jeder Arbeit. Ist recht hinterlistig*“ „27.11.1943 „*Recht unangenehmer Epileptiker. Da er keine Anfälle mehr hat, sieht er nicht ein, warum er hier sein muß. Er ist aber so reizbar, nörglerisch und verlangsam, daß er außerhalb der Anstalt nicht gehalten werden könnte...*“ (Archiv Kaufbeuren Patientenakte Simon D) Die Akte endet mit: „*Wird heute auf Anordnung des Herrn Generalstaatsanwaltes in ein Konzentrationslager überführt. Wird von der Schutzmannschaft abgeholt.*“ „9.8.1944 *Arbeitslager Dachau überstellt*“ (Archiv Kaufbeuren Patientenakte Simon D) Es ist nicht bekannt, ob er die KZ-Haft überlebt hat.

Am gleichen Tag wurde auch Fritz M. in „polizeiliche Vorbeugehaft“ ins KZ Dachau verlegt. Sein Vergehen war Unzucht mit Männern. Im Urteil hieß es: „*Der Angeklagte bildet bei seiner geistig und sexuellen abnormen Veranlagung auch für die Zukunft eine erhebliche Gefahr für die öffentliche Sicherheit, insbesondere für die männliche Jugend.*“ (Archiv Kaufbeuren Akte Fritz M. 16.2.1908) Auch er machte in Kaufbeuren offenbar Ärger: „1.12.1943 *Von D3 nach C3 versetzt und isoliert. Bekommt Kost 3. Hat Herrn Rektor Gaggerle gegenüber recht ungebührlich aufgeführt.*“ Da in der Akte vermerkt ist, dass diese 1957 von einem Landgerichtsarzt in Memmingen angefordert wurde, ist davon auszugehen, dass Fritz G. das Konzentrationslager überlebt hat.

6. Möglicher Wissensstand der Landsberger Bevölkerung bezüglich der Krankenmorde

Leider ist nicht bekannt, inwieweit die Landsberger Bevölkerung über die Krankenmorde informiert war und wie die Haltung zur Euthanasie dort war. Zeitzeugen, die im Rahmen einer Projektarbeit dazu befragt wurden, wussten nichts Konkretes zu berichten, waren aber nicht überrascht. Eine Dame meinte, es seien viele schlimme Dinge damals passiert. Ein Herr meinte, das habe damals niemanden groß aufgeregt. Als in einer Familie ein Sohn im Krieg gefallen sei, habe man im Hinblick auf den behinderten Bruder gemeint, dass dessen Tod leichter verschmerzbar gewesen sei. Zwei Landsberger Fürsorgerinnen berichteten im

Spruchkammerverfahren, dass sie ein behindertes Mädchen bewusst besser dargestellt hätten, um sie vor einer Tötung zu bewahren.

Es gibt eine allgemeine Erhebung der Volksmeinung zum Thema Euthanasie. Um die Bevölkerung von der Notwendigkeit der Euthanasie zu überzeugen, wurde der Film „*Ich klage an*“ gedreht. Nach der Ausstrahlung wurde ein Bericht verfasst, der die Volksmeinungen einfiel. Die Zusammenfassung dieses Berichtes lautet: *„Zusammenfassend ergibt sich aus dem zahlreichen vorliegenden Material, dass im allgemeinen die Durchführung der Euthanasie bejaht wird, wenn ein Ausschuss von mehreren Ärzten unter gleichzeitiger Einwilligung des unheilbar Erkrankten und seiner Angehörigen entscheidet.“*. (Institut für Zeitgeschichte Meldungen aus dem Reich Nr. 251 15.1.1942 2756000ff.) Die Landsberger Fürsorgerin Therese Daschner gibt in ihrem Spruchkammerverfahren folgende Stellungnahme ab: *„Was unsere Arbeit hinsichtlich der Bekämpfung von „Erbkrankheiten“ betraf, habe bei anderweitiger Unterbringung körperlich kranker oder geistig schwacher Kinder und Erwachsenen jeweils grösste Vorsicht angewandt als von dem oft plötzlichen Ableben solcher Anstaltsinsassen bekannt wurde. Bei einer notwendigen Weggabe des Kranken wurden nur streng konfessionelle Anstalten empfohlen. In dem Falle einer von dem sog. „Reichsausschuß zur Erfassung erb und anlagebedingter schwerer Leiden“ befohlenen Einweisung eines Kindes (W.F. von Dießen), wurde von uns auf Drängen dieser Stelle bewusst eine günstigere Beurteilung abgegeben um weitere Massnahmen zu verhindern.“*. (Staatsarchiv München SpkA K3094: Daschner Therese) (vgl. Anhang A40) Diese Aussage könnte ein Hinweis darauf sein, dass es zumindest dem Personal im Gesundheitsamt Informationen über die Krankentötungen vorlagen. Es ist jedoch auch möglich, dass es sich bei der Aussage um eine Schutzbehauptung auf Basis des Wissensstandes von 1946 handelte. Der unter Punkt 11 aufgeführte Fall der Maria S. zeigte, dass das Gesundheitsamt zumindest offiziell kein gesichertes Wissen über die Euthanasie hatte. Andernfalls hätte der Verbleib der Patientin Maria S. nicht diskret erforscht werden müssen.

7. Zusammenfassung

Diese Arbeit sollte untersuchen, ob und in welchem Umfang die Bevölkerung aus dem Landkreis Landsberg im Dritten Reich von Zwangssterilisationen, Zwangsabtreibungen und Krankentötungen betroffen war, und wie diese umgesetzt wurden.

Zwangssterilisationen

Die Untersuchung hat gezeigt, dass die Zahl der Opfer aus dem Landkreis Landsberg doch erheblich war.

Mindestens 146 Bürgerinnen und Bürger aus dem Landkreis Landsberg wurden zwangssterilisiert. Eine Frau starb noch im Krankenhaus an dem Eingriff. Eine weitere Frau starb vermutlich an den Spätfolgen der Zwangssterilisation. Bei zwei Frauen wurde zusätzlich eine Zwangsabtreibung vorgenommen. Von diesen Frauen starb eine kurz nach dem Eingriff an den Folgen.

Darüber hinaus wurden mindestens 27 Mädchen und Frauen aus dem Magnusheim und 38 Häftlinge aus der Landsberger Strafanstalt zwangssterilisiert.

Hauptverantwortlich für die Zwangssterilisationen im Landkreis Landsberg war der Bezirksarzt Dr. Gloël. Es wurden Indizien dafür gefunden, dass er sich besonders engagiert für die Zwangssterilisationen einsetzte. Auch von Seiten der großen psychiatrischen Anstalten Eglfing-Haar und Kaufbeuren-Irsee wurden die Zwangssterilisationen im Landkreis Landsberg vorangetrieben. Zunächst wurden die Operationen nur für die Häftlinge teilweise in Landsberg selbst durchgeführt, ab 1938 wurden Zwangssterilisationen auch im Landsberger Krankenhaus durch einen Landsberger Arzt durchgeführt. Dadurch, dass die Akten des Bezirksamtes nur teilweise erhalten sind und vom Gesundheitsamt selbst keine Akten gefunden werden konnten, konnten zum internen Ablauf bei der Bearbeitung nur eingeschränkte Informationen gewonnen werden. Auch der Umfang der eingegangenen Anzeigen konnte nicht ermittelt werden.

Krankentötungen

In den Kinderfachabteilungen der Anstalten Eglfing-Haar und Kaufbeuren-Irsee wurden sieben Kinder aus dem Landkreis Landsberg getötet. Zwei weitere Kinder wurden im Rahmen der T4-Aktion ermordet.

Im Rahmen der T4-Aktion wurden inclusive der beiden genannten Kinder mindestens 31 Personen aus dem Landkreis Landsberg in Tötungsanstalten vergast. Ein großer Teil davon lebte zuvor in karitativen Anstalten. Einzelschicksale ließen sich nur teilweise eruieren, da viele Unterlagen schon zum Kriegsende vernichtet wurden.

In der Anstalt Eglfing-Haar sind aller Wahrscheinlichkeit nach mindestens sechs Bürgerinnen und Bürger aus dem Landkreis Landsberg verhungert. Zwei wurden mit Sicherheit in Kaufbeuren-Irsee zu Tode gespritzt, bei mindestens elf Personen gibt es starke Verdachtsmomente für eine Krankentötung und bei 15 weiteren Personen lässt sich eine Tötung weder belegen noch widerlegen.

Alle Hintergrunddaten für die Statistiken und Auswertungen, die dazugehörigen Quellen und Archivalien, die Namenslisten der Opfer der Zwangssterilisationen und der Opfer der Krankentötungen, sowie die Masterarbeit selbst wurden von Frau Isolde Wolf am 19. November 2020 mit allen Rechten an die Europäische Holocaustgedenkstätte Stiftung (EHS) übertragen und können von der EHS unter Beachtung der Archivordnungen und der Datenschutzrichtlinien für Dritte zugänglich gemacht werden.

Unsere Kontaktdaten: e-mail: EuropaeischeHolocaustgedenkstaette@gmx.de